

glimpfungen sind nicht aus dem Munde unserer bittersten nichtjüdischen Gegner geflossen. So tief gesunken waren die Juden seit den frühesten Zeiten der jeroberamitischen Verführungen niemals wieder, daß man von einem großen Theil einer jüdischen Landesbevölkerung also sprechen dürfte.

Und ebenso ist es eine Verkehrung der Wahrheit, wenn dieses geistliche Mitglied des israelitischen Oberkirchenraths ferner von der großen Anzahl Scheinheiliger unter den damaligen württembergischen Israeliten redete, die nur deshalb mit äußerster Pünktlichkeit dem Zeremoniendienste, so nannte Dr. Maier die gewissenhafte Beobachtung des jüdischen Religionsgesetzes, sich unterzogen, um sich ihrer Frömmigkeit vor Anderen hochrühmen zu können, dabei aber Gott lästerten, indem sie ihre Gottesfurcht zur Schau trugen, aber Arges im Herzen hatten; die für die Verderbtheit ihrer Gesinnungen Gott durch äußerliche Handlungen entschädigen zu können glaubten und somit ihre Frömmigkeit mit heuchlerischer Zweideutigkeit äuferten. — —

Wir begreifen es, daß einem verkommenen — Gesindel, welches aber Gottlob nur in der Einbildung des Dr. Maier existirte, gegenüber die größte Strenge als das einzige Mittel zur Besserung angezeigt schien, und daß die Regierung, welche von jüdischer, als berufen angesehener Seite eine solche Schilderung von dem tiefen Pfuhl des moralischen und religiösen Verderbnisses ihrer jüdischen Unterthanen empfieng, eine wahrhaft rettende That zu üben vermeinte, wenn sie einer solchen Religionsgenossenschaft das Selbstbestimmungsrecht entzog und für sie eine Behörde schuf, welcher die weitestgehende Machtbefugniß eingeräumt werden mußte, um das Besserungswerk dieser entarteten Menschen vollziehen zu können. Denn der geistliche Rath führte ferner aus, daß die schwere Krankheit des württembergischen Israels um so schwerer und gefährlicher sei, als der Kranke glaubte, gesünder als sein Arzt zu sein und deshalb blinden Eifer gegen alles Bessere zeigte, ja beharrlich Widersecklichkeit gegen eine würdige Gottesverehrung bethätigte.

Wenn demnach das maßgebendste Mitglied der israelitischen Oberkirchenbehörde eine so gänzlich falsche Vorstellung von dem moralischen und religiösen Zustande der damaligen Juden seines Landes hatte, so erhellt aus den ferneren Ausführungen seiner Rede, daß ihm das jüdische Gesetz nicht als unverbrüchlich galt, er sich vielmehr als Priester und Fortbildner der Religion erachtete, welcher, im Gegensatz zu den älteren Rabbinern, dem Volke das Brod des Himmels und das Wasser des ewigen Lebens, keine künstliche Speise, die dem gesunden Urtheil der fortgeschrittenen Bildung nicht mehr genügen kann, zu spenden hätte. Um

an der Herstellung einer „reineren Gottesverehrung“ zu arbeiten, forderte er „Achtung und Folgsamkeit“, denn ihm wäre ja „nach dem Willen unserer kirchlichen Oberen, von einer weisen Regierung“ dieses Priester- und Lehramt übertragen worden. (Schluß folgt.)

## Korrespondenzen und Nachrichten.

### Deutschland.

R. Berlin, 10. Juni. Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ kann es nicht unterlassen, bei Gelegenheit des Berichtes über die Fakultätswahlen an der Berliner Universität den armen Semiten eins anzuweisen. Nachdem sie mit besonderer Bemüthung über den Sieg der „deutsch-nationalen Studentenschaft“ in der juristischen, philosophischen und theologischen Fakultät sich ausgesprochen, kann sie nicht umhin in Klage auszubringen, daß in der medizinischen Fakultät, die wie das Blatt des Herrn Pindter bemerkt, „schon seit geraumer Zeit eine Domäne der semitischen Elemente an der Berliner Universität gewesen, auch diesmal der gegnerische Kandidat mit einzigen 20 Stimmen Sieger geblieben.“ — Dasselbe Organ theilt mit, daß am 20. und 21. d. M. eine Konferenz der „Judenmission“ und gleichzeitig die Feier des Jahresfestes der Berliner Gesellschaft zur Bekehrung der Juden stattfinden wird.

— Aus Baden, 4. Juni. In der vorigen Woche waren in Karlsruhe durch zwei Tage die Vertreter der israelitischen Bezirks-synagogen und Gemeinden aus dem ganzen Lande versammelt, um unter dem Voritze des Großherzogl. Oberrathes über die Abänderung der Verordnung Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 30. Januar 1849 „die Anlagen zur Verbreitung der kirchlichen Bedürfnisse der einzelnen israelitischen Gemeinden und Bezirks-synagogen betr.“ zu beraten. — Nach dem bad. Organisationsedikt vom 13. Januar 1809 sind nämlich die israelitischen Gemeinden nicht als Privat-korporationen, sondern wie die politischen Gemeinden als öffentlich rechtliche Gemeinden zu betrachten und ist ihnen in Konsequenz hiervon durch Instruktion von Großherzogl. Ministerium des Innern von Jahre 1812 eine weitgehende Autonomie, insbesondere aber das Recht eingeräumt worden, über ihre Steuererhebung selbst zu beschließen. Aus dem vorerwähnten Grunde hatte der Oberrath in Folge zahlreicher Klagen der Landgemeinden, daß sie den Aufwand für die Kultus-